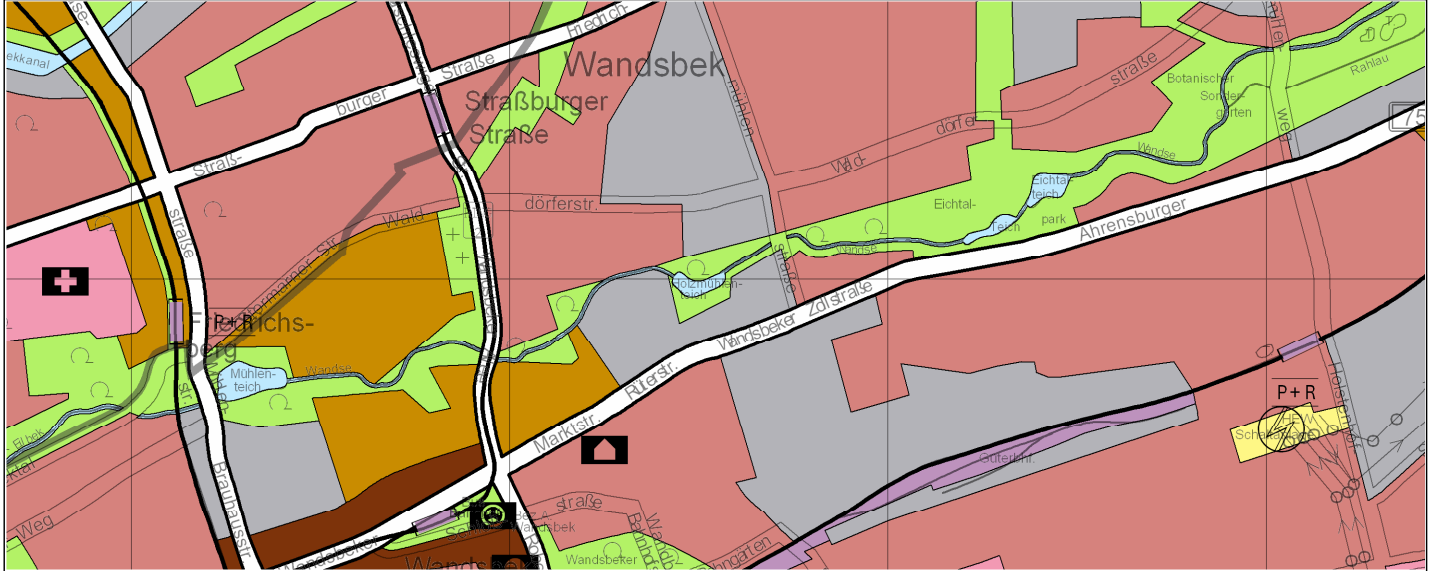




Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

3. Berichtigung des Flächennutzungsplans (FB 2/09) M 1 : 20 000
(§ 13a Absatz 2 BauGB) zum Bebauungsplan Wandsbek 77
Gewerbe und Grünflächen Wandsbeker Zollstraße

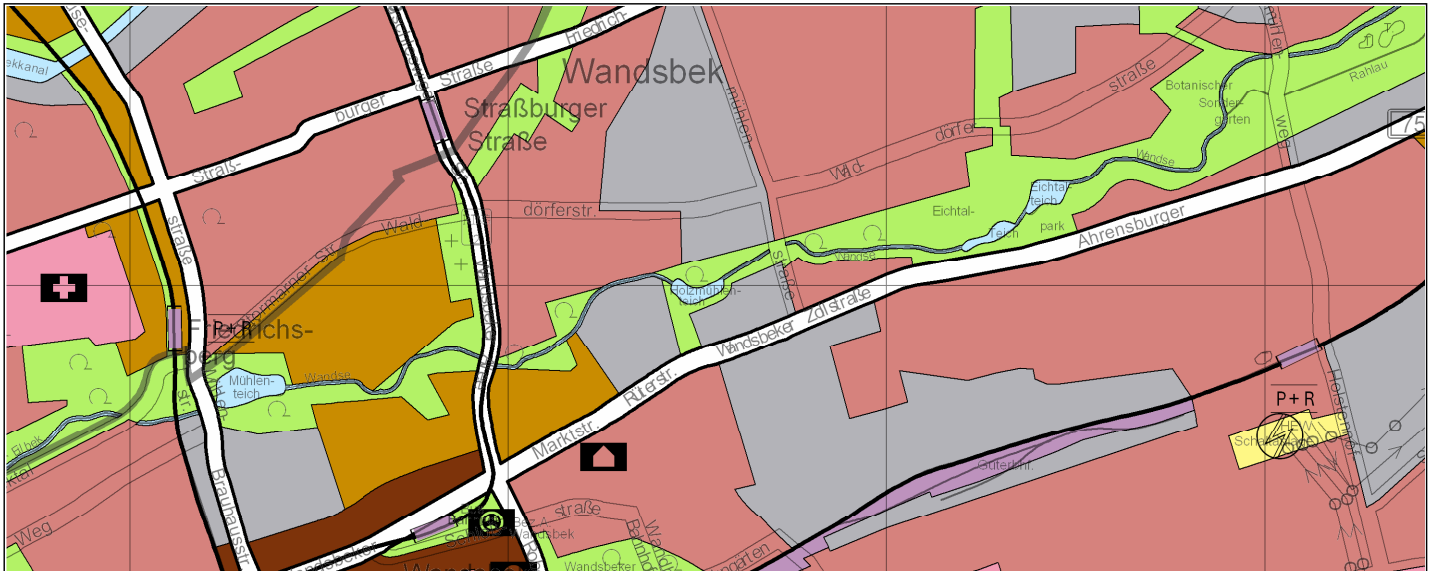
Aktueller Flächennutzungsplan



Berichtigung des Flächennutzungsplans



Berichtigter Flächennutzungsplan



Dritte Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist zwischen Wandse – Holzmühlenstraße - Wandsbeker Zollstraße und Hogrevestieg im Stadtteil Wandsbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 507) berichtigt worden.

Entsprechend dem Bestand ist Gewerbegebiet im Plangebiet dargestellt worden. Der Wandsegrünzug sowie die am westlichen Plangebiet verlaufende Grünverbindung sind durch den Plan gesichert worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Wandsbek 77 im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633) aufgestellt und ist am 28. Juni 2011 (HmbGVBl. S. 257) in Kraft getreten. Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs jeweils von „Grünfläche“ in „Gewebefläche“ sowie „Gewebefläche“ in „Grünfläche“ angepasst.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 29. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt